



Information für unsere Kunden 02-2024

Private Gegenstände auf gemeinschaftlichen Flächen

Aus baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Gründen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Lagerung privater Gegenstände auf den gemeinschaftlichen Flächen nicht zulässig ist.

Insbesondere die Wege in den Hausfluren und Treppenhäusern dienen im Brandfall als Flucht- und Rettungsweg. Gleichzeitig nutzen die Feuerwehr und der Rettungsdienst die Wege, um ins Gebäude zu gelangen und schnell Hilfe zu leisten. Dementsprechend können dort gelagerte Gegenstände die Fluchtwege in Notsituation unbenutzbar machen und zudem noch die Rauchentwicklung im Brandfall erheblich verstärken.

Die Flure, Treppenhäuser, Hausmeisterräume usw. sind außerdem gemeinschaftliches Eigentum und kein Abstellplatz für private Gegenstände.

Alle privaten Gegenstände sind somit im Bereich Ihres Sondereigentums zu lagern.

Ihre Immobilienverwaltung Edelmann GmbH